

nächsten Parallelen im Hirten des Hermas) sprechen ebenfalls für einen Ansatz der AI zwischen 120–140 n. Chr.

Im *fortlaufenden Kommentar* teilt N. den Text in elf größere Sinnabschnitte, denen jeweils ein Titel vorangestellt wird und eine „lettura complessa“ mit der Überschrift „Funktion und Struktur“, um die innere Gliederung, die Funktion im Gesamtwerk und die intendierte Leserschaft darzustellen. Diese „lettura complessa“ nimmt jeweils viel Raum ein, sie läßt aber alle Vorzüge der Kompositionsanalyse gegenüber der Form einer bloßen Gliederung des Inhalts erkennen.

Der analytische Teil bietet sorgfältige Wort- und Sacherklärungen und elf Exkurse. Vorzüglich erscheinen die nüchternen Interpretation und die Fülle der herangezogenen Quellen. Dadurch wird dieser Kommentar zu einem Standardwerk.

Dazu einige Ergänzungen: So könnte man im Abschnitt „Isaia profeta del proprio martirio“ (8, 67–99) hinzufügen: Die eigene Leidensankündigung stellt etwas Neues gegenüber den jüdischen Märtyrererzählungen dar und zeigt deutlich die Abhängigkeit von den Leidensankündigungen Jesu in den Evangelien. „Der heilige Geist“ bzw. „der Engel (des heiligen Geistes)“, der im Propheten spricht (8, 93f.209f.227f.303f.), hätte einen Hinweis auf Sach 4,1.5; 5,5; „der Engel, der in mir spricht“, verdient. Ein Verweis auf Sir 48,17–25 für die Jesaja-Hiskia-Legenden fehlt. Das Motiv der Zersägung Jesajas geht auf die mythische Vorstellung von der „Zweiteilung“ des Gottesfeindes zurück und hat keine mythisch-naturkultische Wurzel. Weiter vermissen ich die Visio Dorothei, die um 300 in Antiochien (?) verfaßt wurde und in die Wirkungsgeschichte der AI gehört. Auch auf eine genauere Untersuchung der Titel, die die äthiopische Rezension vor c. 1; c. 6; c. 7 und als Subscriptio am Ende setzt, verzichtet N. (8, 278.307.315.599). Gerade das Problem der Titel scheint mir sehr komplex zu sein.

Ausführlich werden die Bezüge zwischen AI und den dtjes Gottesknechtsliedern dargestellt, wobei das 4. Gottesknechtslied die wichtigste christologische Prophetie in AI (8, 55.59.278f. u.ö.) bildet. AI setzt dtjes Prophetie in Erzählung um. Der zentrale Christustitel „der Geliebte“ ist Jes 42,1 (vgl. Mt 12,18) entnommen, die Schilderung der Inkarnation AI 11,8–18 nimmt Jes 7,14; 11,6 auf – und Jes 53,2 wie Actus Petri cum Simone 24 (8, 547ff.); schon LXX deutet Jes 53,2 messianisch, aber erst Aquila und Theo-

dotion übersetzen: „er wird aufwachsen wie ein Säugling“, was AI 11,17 entspricht: „In Nazareth saugte er wie ein Säugling, und nach der gewöhnlichen Art saugte er, damit er nicht erkannt wurde“. Die Verwandtschaft mit der Auslegung Aquilas spricht gegen eine Frühdatierung, doch auf Aquila verweist N. nur in einer Randfrage (8, 507).

„L'Ascensione di Isaia appare come una fonte di primaria importanza per comprendere l'antico profetismo cristiano e il suo tramonto“ (7, XIV). Gewiß, AI spiegelt den geisterfüllten Gottesdienst der Frühzeit und die Zurückdrängung des enthusiastischen Geistes durch die kirchliche ‚Hierarchie‘, jedoch völlig untergegangen ist die frühchristliche Prophetie damals in Syrien noch nicht, wie der Spott eines Celsus oder Lukians zeigt.

So erhellend literaturwissenschaftlich-funktionale und soziologisch-funktionale Untersuchungen sein mögen, sie können beim Verständnis antiker religiöser Texte nicht das letzte Wort haben. Gerade weil deren mythisch-symbolische Denk- und Darstellungsweise uns fern liegen, sind wir auf eine möglichst klare *historische* Einordnung und eine umfassende Traditionsgeschichte angewiesen.

Diese kritischen Anmerkungen wollen die Leistung der Mitarbeiter an diesem *opus magnum* nicht schmälern. Es wird für lange Zeit die wichtigste Grundlage zur Erforschung dieser bisher zu wenig beachteten christlichen Schrift bleiben.

Tübingen

Anna Maria Schwemer

Sedulii Scotti Collectaneum in Apostolum, Band 1: In Epistolam ad Romanos, eingeleitet und herausgegeben von Hermann Josef Frede und Herbert Stanjek (= *Vetus Latina*. Aus der Geschichte der lateinischen Bibel 31), Freiburg (Herder) 1996, 346 S., ISBN 3-451-21952-2.
Sedulii Scotti Collectaneum in Apostolum, Band 2: In Epistolas ad Corinthios usque ad Hebraeos, eingeleitet und herausgegeben von Hermann Josef Frede und Herbert Stanjek, (= *Vetus Latina*. Aus der Geschichte der lateinischen Bibel 32), Freiburg (Herder) 1997, S. 356–862, ISBN 3-451-21953-0.

Das *Collectaneum* in *Apostolum* des Sedulius Scottus wird hier in einer kritischen Edition vorgelegt, die eine seit langem bestehende Lücke schließt und die ohne Zweifel in Zukunft bleibender Maßstab und sichere Grundlage sein wird. Damit

ist zugleich Inhalt und Ziel dieser Besprechung angegeben: sie kann angesichts der wissenschaftlichen Leistung der Herausgeber nur Ausdruck des Dankes und des hohen Respektes sein.

Unter den zahlreichen und in ihrer Thematik breit gefächerten Werken des Sedulius ist das *Collectaneum* in Apostolum nach dem Urteil von F. Brunhölzl seine „umfangreichste und bedeutendste exegetische Arbeit“ (Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, I, 1975, 451). Bislang waren wir angewiesen auf die Erstausgabe von Johannes Sichard (1528), die bis hin zum Druck in der *Patrologia Latina* durch J. P. Migne (PL 103,9–270) praktisch nur wiederholt wurde, denn auch Mignes Veränderungen beruhen nicht „auf Einsichtnahme in eine Handschrift“ (31*). So teilen die bisherigen Editionen auch alle Mängel der ersten Ausgabe: Sie ruht auf der ganz schmalen Basis einer einzigen (nicht mehr erhaltenen) Handschrift. Diese gehört zwar (31*) mit zu der Traditionslinie R – A (für Rm) – W, hat hier aber doch eine sehr isolierte Stellung; das zeigt nicht nur der von Frede erarbeitete Stammbaum der Überlieferung, sondern wird dem Leser von Text und Apparat auch auf jeder einzelnen Seite deutlich. Ich kenne keine einzige Stelle, wo das Zeugnis von s (Sichard) m (Migne) für die Textherstellung irgendeine Rolle gespielt hätte. Bei diesem Befund kann man nur beklagen, daß Sichard nicht die Möglichkeit hatte, seine Handschrift durch einen weiteren Zeugen zu kontrollieren. Oder geht im Gegensatz zu seiner ausdrücklichen Versicherung (12*. 31*) manches doch auf das Konto des Editors? Auf alle Fälle zeigt schon der äußere Vergleich: 261 Spalten bei Migne / zwei umfangreiche Bände mit über 800 Seiten (ohne Einleitung und Indices), wieviel mehr wir durch die neue Ausgabe über den Autor und sein Werk zum *Corpus Paulinum* wissen und aus ihr lernen können.

Auf die Unzulänglichkeit der bestehenden Editionen war man allerdings schon aufmerksam geworden, als verschiedene Sedulius-Handschriften bekannt wurden. Mit diesen verstreuten Einzelfunden durchaus verschiedener Qualität, verschiedenen Alters und (auf den ersten Blick jedenfalls) auch disparater Herkunft war freilich erst die Aufgabe gestellt, ihren historischen Ort nachzuweisen und ihre textgeschichtliche Provenienz aufzuklären.

In welche Richtung die neue Edition führen würde, hatte Frede bereits 1961

gezeigt, als er die (bislang unveröffentlichte) *Praefatio* zum *Collectaneum* sowie Bibeltext und Kommentar des Sedulius zum Epheserbrief als dritten Teil seiner Untersuchung: Pelagius, der irische Paulustext, Sedulius Scottus, Freiburg 1961 (= *Vetus Latina*. Aus der Geschichte der lateinischen Bibel 3), vorlegte. Mit dieser Teiledition hatte er die Tradition der Sedulius-Forschung aufgenommen, denn auch Hellmann und Souter behandelten die ihnen bekannten Sedulius-Texte im Zusammenhang mit dem Pelagius-Kommentar (10*. 11*), hatte diese freilich zu neuen Ergebnissen geführt und ein wichtiges Glied in der Argumentationskette gewonnen, eine seinerzeit stark umstrittene Frage zur Textgeschichte des lateinischen *Corpus Paulinum* zu klären (siehe dazu auch meine Rezension zu den damaligen Einwänden gegen Fredes Positionen im Streit um die Textgeschichte der Paulinen, diese Zeitschrift 77 (1966) 363–373; inzwischen ist Frede hier längst allgemein anerkannt).

Bereits damals war – das möchte ich im Blick auf die jetzt vorliegende Gesamtausgabe besonders hervorheben – deutlich geworden, daß für ein Werk wie das *Collectaneum* eine überzeugende, durch die erhaltene Überlieferung ebenso gesicherte wie nachprüfbare Edition nur dann gelingen könne, wenn auch die biblische Überlieferung dazu befragt und in die Beurteilung eingebunden wird. Natürlich ist diese – bezogen auf den Autor – eine „fremde“ Überlieferung, aber der aus der direkten Tradition wiedergewonnene Text muß auch in ihr seinen geschichtlichen Ort und damit eine unverzichtbare Bestätigung finden können. Umgekehrt gibt die biblische Überlieferung die Hilfsmittel an die Hand, nicht nur den Wert der einzelnen Zeugen des Autors einzuschätzen, sondern auch für den dem Kommentar als Lemma vorangestellten Bibeltext überhaupt einen Maßstab zu gewinnen. Gerade hier versagt Sichards Ausgabe, in der die Lemmata „meist nach der Vulgata erweitert“ (31*) sind, völlig, aber gleiche oder ähnliche Veränderungen des Bibeltextes findet man ebenso in den Sedulius-Handschriften. Überdies werden in den Lemmata (bisweilen auch in anderen Bibelzitate) die einzelnen Worte oft nur durch den Anfangsbuchstaben abgekürzt, und zwar gerade in den Zeugen der wichtigen Überlieferung R – A (Rm) – W.

Es ist eben in der Tat die souveräne Beherrschung sowohl der biblischen Überlieferung als auch der Sedulius-Tradition, die in die jetzige Edition des vollständigen

Werkes eingeflossen ist und ihr ihre ganz eigene Prägung gibt. War Richards Erstausgabe gleichsam – gewollt oder ungewollt – ein „Diktat“, dem sich der Leser zu unterwerfen hatte, so lädt die neue Ausgabe gerade auch denjenigen, der nicht über die umfassende Kenntnis der Herausgeber verfügt, ein, gemeinsam mit ihnen zu einem durch die Überlieferung begründeten Text zu kommen, dabei aber ebenso auch die Grenzen zu erkennen, die uns gleichwohl immer noch von dem „ursprünglichen“ Werk des Sedulius trennen.

Beispielsweise hatte Sedulius – wie besonders die Praefatio, aber auch viele andere Stellen zeigen – den Nachweis der von ihm benutzten Quellen in seinem fortlaufenden Text geboten; in der Überlieferung haben wir es dagegen meist nur mit abgekürzten Angaben am Rand zu tun; dieser Randapparat ist nicht ursprünglich, sondern weist auf eine „schulmäßige Beschäftigung mit dem Kommentarwerk“ hin (39*). Eine Übersicht über die variierenden Randangaben zu den patristischen Quellen und ihre Behandlung in der Edition wird S. 56*–57* gegeben. – Was für die Quellenangaben gilt, trifft in ähnlicher Weise auch für die Hinweise des Sedulius auf „sprachliche Phänomene und grammatische Figuren“ (49*) zu, auch dort ist in der Überlieferung eine „Wanderung aus dem Text auf den Rand“ erfolgt (51*); in der Edition stehen diese Angaben im Apparat).

Offene Fragen bleiben auch bei der Exzerptsammlung (in der Edition 65 Stücke, 776–803). „Irgendwie“ gehört diese Sammlung zum Collectaneum, und daß sie in der *editio princeps* fast vollständig fehlt, gehört mit zu deren schweren Mängeln. Wie sie allerdings im ganzen und im einzelnen zu werten ist, könnte ich nicht sagen; naheliegender ist die Annahme einer von Sedulius vorbereiteten Sammlung (eine Art Zettelkasten?). Die Edition gibt den Befund genau wieder: *Excerpta a Sedulio collecta aliaque in singulis manu scriptis tradita* (Inhaltsverzeichnis zu 776).

In der Untersuchung über die Zeugen der direkten Überlieferung („Die Überlieferung“, 12*–35*) erhält der Benutzer Auskunft über ihren geschichtlichen Ort ebenso wie über ihren Stellenwert für Text und Apparat; die Ergebnisse sind S. 32*–33* zusammengefaßt.

Für die Edition wurden folgende Handschriften herangezogen: R Zürich, Zentralbibliothek Rh 72, neu Nr. 439, aus der Wende vom 9. zum 10. Jh, die älteste

Handschrift; W Fulda, Hessische Landesbibliothek Aa 30, in Südwestdeutschland am Anfang des 12. Jh geschrieben (19*) und schon Ende des Jahrhunderts in Weingarten; W ersetzt häufig den Sedulius-Text durch jüngere Stücke und hat ebenso zahlreiche Kürzungen; ihr Text ist „eine neue Rezension des Werkes“ (19*); A München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 9545, 9./10. Jh; nur Rm, 1–2 Cor; F München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 6238, 9./10. Jh; es fehlen 1–2 Th; S Basel, Universitätsbibliothek B. II. 5., 11. Jh; es fehlt Phil; B Bamberg, Staatsbibliothek Bibl. 127 (B.V. 24), Mitte des 11. Jh; „der Text ist oft von besserer Qualität als in der mit R beginnenden Überlieferungslinie“ (28*).

In allen Handschriften finden sich Hinweise auf eine ursprüngliche Zweiteilung des *Collectaneum*; die neue Edition mit Band I. In *epistolam ad Romanos* / Band II. In *epistolas ad Corinthios usque* ad *Hebraeos* entspricht auch in dieser Hinsicht der Überlieferung. Die Handschriften A (für 1–2 Cor) FS sind Vertreter einer anonymen, schon gegen Ende des 9. Jh im Bodenseegebiet (St. Gallen?) entstandenen (32*) Kurzrezension, die den Römerbrief nicht bietet und – wie aus S ersichtlich ist – die altlateinische Brieffolge des Sedulius (Phil 1–2 Th Col) nach der *Vulgata* (Phil Col 1–2 Th) ändert.

B und R sind die Hauptzeugen für die Textgestaltung – der Benutzer erkennt dies sozusagen auf jeder Seite der Edition –, wobei B allerdings für die Bibellemmata „fast wertlos“ ist, da B sie in der Regel nach der *Vulgata* verändert und erweitert hat (28*).

Besonders hervorzuheben ist der Abschluß des Kapitels: Indem Frede auch eine Beobachtung von B. Bischoff zum *Libro de rectoribus christianis* des Sedulius mit aufgreift, führt er uns eben aufgrund seiner eindringenden textgeschichtlichen Aufarbeitung der sowohl gespaltenen wie auch oft unvollständigen handschriftlichen Überlieferung gleichsam unmittelbar mit dem Autor, seinem Werk sowie dessen früher Wirkungsgeschichte in der Kurzrezension, ja selbst mit der eigenen Rezension in W (19*) zusammen:

„Wie sich aus der Handschriftenbeschreibung ergibt, ist der Ausbreitungsort der Überlieferung des *Collectaneum* im südwestdeutschen, das heißt alemannisch/schwäbischen Sprachgebiet zu suchen, in der Bodenseeregion, im Kernbereich der alten Diözese Konstanz, die sich vom Sankt Gotthard bis in den Norden des heutigen Landes Baden-Württemberg er-

streckte. Wenigstens den Abschluß des wohl längst begonnenen Werkes möchte man ebenfalls dorthin, vielleicht nach Sankt Gallen, lokalisieren... Die Schlußfolgerung vom Ort, an dem die benutzten Quellen verfügbar waren, auf die Arbeit des Autors an seinem Werk oder auf dessen Abschluß darf sicher auch für den Pauluskommentar gezogen werden“ (34*–35*).

Damit ist – diese Folgerung ziehe ich jedenfalls – auch eine Antwort auf die viel verhandelte Frage gegeben, ob denn Sedulius unmittelbar aus seinen Quellen schöpft oder nur andere Zusammenstellungen ausschreibt. Meines Erachtens muß jedenfalls für die meisten Stellen des ausgeführten Kommentars (für das Exzerpten-Dossier mag es anders sein) die erste Möglichkeit angenommen werden. Dies wiederum gibt ein Recht, auch die Quellen mit heranzuziehen, wenn die direkte Sedulius-Überlieferung zur Textherstellung nicht ausreicht; allein schon die Stellen sind nicht so selten, in denen die gesamte Sedulius-Überlieferung fehlerhaft ist. Mit welcher Sorgfalt die Herausgeber die Lesarten der Quelle einschließlich derer Überlieferung mit in Betracht ziehen und abwägen, ob gegebenenfalls der Sedulius-Text damit zu verbessern oder zu belassen ist, machen die präzisen Angaben des Apparates der Ausgabe deutlich.

Ein „Fehler“ wie *aethimologia(m)* (Praefatio 9,202. 205. 216) gegenüber *aethiologia(m)* in Zychas Text der Quelle (Augustinus, *De utilitate credendi liber*) zeigt gut das Problem und bestätigt die Entscheidung der Herausgeber, bei *aethimologia(m)* zu bleiben, in vollem Umfang; ähnlich gelagerte Fälle begegnen immer wieder. Daß zuweilen auch eine andere als die von den Herausgebern getroffene Entscheidung denkbar ist, liegt in der Natur der Sache. Das Entscheidende ist wiederum, daß der Text nicht ohne den Apparat gelesen werden kann; in einer kritischen Edition gehört er eben mit zum Text und darf keinesfalls nur als „Ablage“ fälscher Lesarten angesehen werden.

Der Kommentar zum Paulustext, die von Sedulius mit Überlegung und Geschick vorgenommene Zusammenstellung verschiedener Auszüge aus der Paulusexegese der Väter, ist ja der eigentliche Inhalt des *Collectaneum*. Gelegentlich greift Sedulius auch auf die heimatliche irische Tradition zurück, die er – im Wesentlichen jedenfalls – gerade im *Collectaneum* überwinden hatte (37*; zu den Quellen im einzelnen vgl. das Kapitel „Die Quellen“ 35*–48*). Die Mühe, die die Her-

ausgeber auf den genauen, bis in die einzelnen Worte gehenden Nachweis der benutzten Quellen gewendet haben, findet ihren Ausdruck jeweils im 4. Apparat.

Mit diesem 4. Apparat setzt die neue Edition im Vergleich mit Ausgaben anderer Sedulius-Werke in ganz besonderer Weise vorbildliche Maßstäbe; ich erinnere hier an die Ausgabe des *Collectaneum miscellaneum* von D. Simpson (CCcm 67 [1988]), die überhaupt erst durch die Fülle der Nachträge brauchbar geworden ist, die F. Dolbeau (CCcm 67 Supplementum [1990]) vorgenommen hat. Natürlich bleiben auch bei Frede/Stanjek noch Lücken, und mehrere von ihnen werden durch Spezialkenner der benutzten Autoren geschlossen werden können. Beherrschend ist aber der Eindruck, daß die von den Herausgebern deutlich gekennzeichneten Fehlstellen eher ein Indiz dafür sind, daß die Quellen, auf die Sedulius zurückgreift, für uns eben nicht mehr in dem gewünschten Maß greifbar sind. Das gilt, wenn ich richtig sehe, besonders dann, wenn Sedulius auf die heimatliche irische Exegese zurückgeht.

Dafür stehen den Herausgebern die Handschriften Clm 6235, Clm 14277 sowie die Glossen in Würzburg M. p. th. fol. 12 (Wb) zur Verfügung; München, Clm 6235 9. Jh (wohl Bobbio); „sie ist ein wichtiger Zeuge für den heimatlichen exegetischen Fundus, aus dem er (Sedulius) schöpfen konnte“ (46*); München, Clm 14277 Anfang des 9. Jh in Regensburg entstanden (46*); Würzburg im späteren 8. Jh in Irland geschrieben.

Es kann ja kein Zufall sein, daß von diesen irischen Quellen kaum in denjenigen Briefen Gebrauch gemacht wird, in denen Sedulius bei den „großen“ Auslegern wie Rufin (Origenes), Hieronymus, Augustinus und anderen, reiches Material findet. So erscheinen die Iren kaum im Römerbrief, im Epheserbrief oder im Titusbrief (im Galaterbrief ist die Lage etwas anders).

Der Umfang der benutzten Zeugen wird durch das Register „*Auctores editi*“ (329–346; 834–862) deutlich erkennbar. Eine (mit Ausnahme des Hebräerbriefes natürlich) durchgängige Quelle bildet der Kommentar des Pelagius. Daß der Pauluskommentar des Ambrosiaster (bei Sedulius als Ambrosius geführt) zum Römerbrief ausgiebig, für den 1. Korintherbrief nur noch gelegentlich für die Anfangskapitel, dann aber überhaupt nicht mehr herangezogen wird, kann nur festgestellt, aber nicht eigentlich erklärt werden. (Ein langer Abschnitt aus AMst q ap [Appendix quaestionum Veteris et Novi Testamenti] zu Phil

2,26 wird bei Sedulius als Augustin-Zitat geführt). Der Leser empfindet es nach der reichen Materialsammlung im Römerbrief jedenfalls geradezu schmerzhaft, wie „arm“ der Kommentar zum 1. Korintherbrief ist. Im Hebräerbrief wird häufig Alcuin zitiert, der seinerseits oft aus den von Mutian übersetzten Homilien des Johannes Chrysostomus zu Hbr schöpft.

In einem exegetischen Werk wie dem Collectaneum steht für den Autor naturgemäß die Gestaltung des Kommentars im Vordergrund (und entsprechend bei den Herausgebern die Sicherung des zugrundeliegenden Bibeltextes und der Nachweis der für den Kommentar benutzten Quellen). Gleichwohl gibt Sedulius auch im Collectaneum immer wieder Hinweise auf grammatische und stilistische Ausdrucksformen und Redefiguren, wobei er wiederum auf die antiken Grammatiker zurückgreift. Die Herausgeber geben darüber Auskunft in dem Kapitel „Der Grammatiker“ (48*–55*) und weisen dabei gerade für die verwendeten griechischen Fachausdrücke auf deren so oft fehlerhafte und entstellende Überlieferung in den Sedulius-Handschriften hin.

Sigmaringen

Walter Thiele

van Oort, J. / Wyrwa, D. (Hrsg.): *Heiden und Christen im 5. Jahrhundert* (= Studien der Patristischen Arbeitsgemeinschaft 5), Leuven (Peeters), 1998, 8, 193 S. kt. ISBN 90-429-0711-8.

Der vorliegende Tagungsband vereinigt eine Reihe von Studien, die zum einen einen vielfältigen Zugang zu diesem Thema eröffnen, zum andern neue Aspekte und Vorhaben vorstellen, welche das lebhaftere Forschungsinteresse für diese Umbruchzeit unterstreichen. – *K. L. Noethlich* (Aachen), der Verfasser des umfassenden RAC-Artikels „Heidenverfolgung“ (13, 1986, 1149 ff.), charakterisiert für die Zeit von 394, dem Zusammenbruch der letzten Heidenhebung unter Eugenius, bis 529, der Schließung der platonischen Akademie in Athen, die Auseinandersetzung der beiden Glaubensmächte unter außen-, wirtschafts-, religions- und kirchengeschichtlichem Blickwinkel durch eine sorgfältige Auflistung und Interpretation insbesondere der gesetzlichen Maßnahmen gegen die alten Kulte mit dem Ergebnis, daß sich in diesen gut hundert Jahren das Heidentum in einer neuartigen Weise immer mehr als Philosophie und neutraler Bildungsträger verstand,

während die einfachen Glaubensformen eher aufs Land abgedrängt worden seien (daher die Bedeutungsverschiebung von *paganus* Landbewohner zu „Heide“). Der Beitrag schließt mit Text und Übersetzung von const. Sirm. nr. 12 vom 7. Aug. 395, aus der hervorgeht, daß erstmals Heiden, Juden und Häretiker gemeinsam bekämpft wurden. – Die Studie von *M. Vincent* (Berlin), die dem heidnischen Ägypten im 5. Jahrhundert gewidmet ist, zeigt in einer Auflistung von insgesamt 13 Einzelzeugnissen über das Leben der Altgläubigen in dieser Zeit (Orakelwesen, Isiswallfahrten in Menouthis und Philae, Osirisfesten, magischen Bräuchen usw.), daß bis zur islamischen Herrschaftsübernahme sowohl in Städten wie auf dem flachen Land durchaus nicht von einem vollständigen Verschwinden heidnischer Aktivitäten gesprochen werden kann, ganz abgesehen davon, daß die klare Scheidung zweier glaubensmäßig getrennter soziokultureller Welten eher als eine Erfindung der Kirchenväter denn als gelebte Realität zu gelten hat. Freilich beweisen die bisweilen blutigen Rivalitäten, daß auch der breite Bereich der Mitte durchaus nicht frei von Spannungen war. Auch manche aggressive heidnische Regung sollte nicht übersehen werden, wie sie etwa die Hinrichtung des Pampreprius belegt, der sich für den Fall des Gelingens des Illus – Aufstandes gegen Kaiser Zenon Hoffnungen auf eine heidnische Reaktion gemacht hatte. – Mit großem Interesse und Respekt liest man die Ausführungen von *G. Huber-Rebenich* und *M. Chronz* (Jena) über das seit 1992 bestehende, jetzt von der DFG geförderte Forschungsprojekt „Kyrill von Alexandrien, Contra Galilaeos“, das sich das ehrgeizige Ziel gesetzt hat, dieses umfangreiche Werk (wahrscheinlich 30 B., vollständig erhalten B. 1–10) neu zu edieren, zu übersetzen und eingehend zu kommentieren. Die Vorstellung geht aber auch auf die damit verbundene literatur-, geistes- und theologiegeschichtliche Bedeutung des Werkes ein und zeigt an einem signifikanten Beispiel (der Entgegnung des Bischofs auf die Kritik Julians am Sündenfall), wie es dem Alexandriner mehr auf Polemik als auf stringente Argumentation ankommt, woraus die Herausgeber schließen, daß der streitbare Autor die weniger gebildeten Christen im Auge hatte, die um die Zeit um 440 einer noch immer lebendigen heidnischen Propaganda ausgesetzt gewesen seien. – Breit angelegt ist die Untersuchung von *W. Wischmeyer* (Wien) über „Magische Texte“, wobei es sich im wesentlichen um christliche Zeug-